

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 089/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 29.05.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	17.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich
Rat	02.07.2020	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 2020 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i. V. m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v. g. Vorschrift geregelt.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 ist der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 2020 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

Haushalssatzung und Haushaltsplan 2020 (wurden vorab übersandt)